

Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. Arbeitgeberverband Herford e.V.

**Halbtagsseminar „Praktische und rechtliche Probleme beim Einsatz von
Drittpersonal unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen im Arbeit-
nehmerüberlassungsgesetz (AÜG)“ am 28. November 2012 in Herford**

Stoffplan:

I. Überblick über die praxisrelevanten Änderungen im AÜG

1. Erlaubnispflicht „im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit“
2. Grundsatz von Equal Pay/Treatment
 - a. Neue Ordnungswidrigkeit (§ 16 Abs. 1 Nr. 7a AÜG)
 - b. Wegfall der Sechswochen-Ausnahme für zuvor Arbeitslose
 - c. Drehtürklausel (§ 9 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Nr. 3 AÜG a.E.)
3. Mindestlohn in der Zeitarbeit
4. Verbot der dauerhaften Arbeitnehmerüberlassung durch § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG?
5. Anspruch des Leiharbeitnehmers auf Information über freie Arbeitsplätze beim Entleiher nach § 13a AÜG
Anspruch des Leiharbeitnehmers auf Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen oder -diensten im Entleiherunternehmen nach § 13b AÜG

II. Aktuelle Brennpunkte im Recht der Arbeitnehmerüberlassung

1. Der CGZP-Beschluss des Bundesarbeitsgerichts
2. Echte und unechte Arbeitnehmerüberlassung
(Abgrenzung zur Arbeitsvermittlung, zum Outsourcing und zum Werkvertrag)
3. Rechtsbeziehungen des Entleihers zum Zeitarbeitnehmer
(Weisungsrecht, Urlaub und Krankheit des Leiharbeitnehmers, Zeitarbeitnehmer im Arbeitskampf)
4. Ablauf des Entleihens
(Einstellung, Geltung von Betriebsvereinbarungen, Geltung von Tarifverträgen, Equal Pay und Equal Treatment)
5. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
(Beteiligung bei der Beschäftigung und Übernahme des Leiharbeitnehmers, Wahlrecht des Zeitarbeitnehmers, Einsichtsrechte des Betriebsrats)
6. Risiken
 - a. Die fehlende Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung
 - b. Die fehlende Tarifbindung des Verleihers
 - c. Die Haftung des Entleihers für Sozialversicherungsbeiträge
 - d. Leiharbeit und betriebsbedingte Kündigung von Stammpersonal